№ 9. 1830.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 30. Januar.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Gnesener Kreise des Bromberger Departements, außer dem Friedensgerichte in der Kreisstadt Gnesen, noch ein zweites Friedensgericht zu Witkowo eingeführt und solches am 13ten d. Mts. in Thätigkeit getreten ist.

Zu dem Gerichtsbezirke desselben gehören die Städte Witkowo, Powidz und Mielżyn mit den benachbarten Ortschaften.

Posen den 25. Januar 1830.

Königliches Ober-Appellationsgericht des Großherzogthums Posen.
v. Schönermark.

Inland.

Berlin den 24. Januar. Die kirchliche Feier des Krönungs- und Ordensfestes geschah, auf Befehl Seiner Majestät des Königs, am heutigen Tage. Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Feste bis zum diesjährigen, und am 18. Januar d. J. Orden und Ehrenzeichen erhalten hatten, wie auch diejenigen, welche Se. Majestät hatte einladen lassen, um heute Orden zu empfangen, versammelten sich im Königl. Schlosse. Die letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerhöchstdenselben ihnen bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle obenerwähnte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in welchem bereits die zum heutigen Feste eingeladenen Personen versammelt waren. Der wirkliche Geheime Rath v. Raumer las den am 22. Januar dieses Jahres an die General-Ordens-Commission ergangenen Königl. Befehl den Anwesenden vor. Diesemnächst begaben Sich Seine Majestät der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, wie auch mit den hier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, und gefolgt von den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Rittern des Rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem

vorjährigen Feste, und am 18. d. Mts., wie auch heute, ernannten Rittern und Inhabern in die Schloß-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem vor dem Altar stehenden Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, mit Assistenz der Hof- und Domprediger Sack und Strauß, gehalten, der Segen gesprochen und das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde. Nach Beendigung dieser Feier begaben Sich Se. Majestät der König, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hier anwesenden hohen Fürstl. Personen, wie auch alle in der Kapelle versammelten Personen nach dem Rittersaale, in welchem nun alle eingeladenen Ritter und Inhaber waren. Der Bischof, Dr. Eylert, hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem König die seit dem vorjährigen Fest, die am 18. Jan. und die heute ernannten Ritter und Inhaber von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Se. Majestät bezeigten Ihnen Allerhöchstdero Huld und Gnade, und geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen. Die Versammlung folgte hierauf den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Tafel. Diese war in der Bildergallerie und im weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie und in den anstoßenden Kammern 350 Personen, und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. An der ersten Tafel in der Bildergallerie nahmen 20 Personen vom Stande der Unteroffiziere und Gemeinen, Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber, Theil. Am heutigen Tage hatten Se. Maj. der König und alle Prinzen des Königl. Hauses den Rothen Adler-Orden vierter Klasse angelegt. Nach aufgehobener Tafel begab sich die Versammlung in den Rittersaal, und wurde huldvoll entlassen. Ueberall sprachen sich die treuen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des Königlichen Hauses innig und freudig aus.

Liste derjenigen Ritter des Rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, welchen Se. Majestät der König am 24. Januar 1830 den Stern mit Eichenlaub beigelegt haben.

1) Dem General-Lieutenant v. Wollzogen; 2) dem General-Lieutenant v. Ryssel II., Commandeur der 16. Division; 3) dem General-Lieutenant v. Valentini, General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens; 4) dem General-Lieutenant v. Tippelskirch, Chef der Gendarmerie und Commandant von Berlin; 5) dem General-Lieutenant v. Natzmer, Commandeur der 8. Division; 6) dem General-Lieutenant v. Luck, Commandeur der 13. Div.; 7) dem General-Lieutn. Aster vom Ingenieur Corps; 8) dem General-Adjutanten, General-Major v. Witzleben; 9) dem General-Adjutanten, General-Major v. Thile I.; 10) dem Staats- und Justiz-Minister Grafen v. Danckelman; 11) dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten v. Vincke; 12) dem Wirkl. Geheimen Rath, Direktor im Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und im Justiz-Ministerium, v. Kamptz; 13) dem Staatsrath und ersten Leibarzt Dr. Hufeland; 14) dem Wirkl. Geheimen Legationsrath Ancillon; 15) dem Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Präsidenten Rother; 16) dem Bischof Dr. Eylert zu Potsdam; 17) dem Geh. Staatsrath v. Küster, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Baierschen Hofe; 18) dem Wirkl. Geheimen Rath v. Jordan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Sächsischen Hofe; 19) dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Großherzogl. Badenschen und Hessen-Darmstädtschen Höfen, so wie bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr v. Otterstedt; 20) dem Landratth des Ruppinschen Kreises, v. Zieten; 21) dem Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsidenten v. Merckel; 22) dem Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und General-Steuer-Direktor Maaßen.

— Den 26. Januar. Se. Majestät der König haben dem Professor Dr. Stein am Berlinischen Gymnasium hieselbst, den Rothen Adler Orden dritter Klasse mittelst Allergnädigsten Handschreibens huldreichst zu ertheilen geruhet.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Kusmin ist als Kourier nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 6. Januar meldet: „Der Gesundheits-Zustand unserer Stadt ist fortwährend vollkommen befriedigend. Täglich läßt

man aus der provisorischen Quarantäne Individuen austreten, die im Laufe des Monats November als verdächtig dahin gebracht worden waren. Die seit dem 19. December cernirten Militär-Spitäler sind am Ende ihrer Beobachtungs-Zeit, und ein einziges ausgenommen, sind alle in einem befriedigenden Zustande. In dem Spitale Nro. 17, welches bekanntlich seit 16 Tagen wegen der Pest, die sich darin gezeigt hat, cernirt ist, sind seit dem 1. d. M. drei Individuen gestorben, und an fünf anderen stark Verdächtigen haben sich Pestzeichen gezeigt. Um die Aufsicht über dieses Spital zu erleichtern, sind die verdächtigsten Kranken und alle Rekonvalescenten, theils nach der Hafen-Quarantäne, theils nach der provisorischen Quarantäne gebracht worden, aus welcher man, wie oben erwähnt, viele Personen, die sich entweder als verdächtig, oder weil sie mit Kranken Verkehr hatten, darin befanden, hat austreten lassen."

Das Journal d'Odessa vom obigen Tage enthält ferner einen, am 18ten December, als dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, erlassenen Ukas an den dirigirenden Senat, kraft dessen Neu-Rußland und den angränzenden Gouvernements neue und ausgezeichnete Gunstbezeigungen verliehen werden.

Türkei.

Konstantinopel den 24. December. (Aus dem Oestr. Beob.) Die Pforte hat durch mehrere aus Magnesia unterm 18. d. M. abgefertigte Tataren die Nachricht von der Niederlage und Zerstreuung der unter dem Namen Seibeks bekannten Rebellen in Klein-Asien erhalten. Die Aufrührer, deren Chef sich Kel-Ali nennt, sind von den vereinigten Streitkräften Ibrahim Pascha's (der unlängst aus Rodosto zu Magnesia eingetroffen war), Kara-Osman-Oglu's und Elles-Aga's in der Nähe von Baindir geschlagen, und aus allen ihren festen Stellungen vertrieben worden. Die Verfolgung der Flüchtlinge ward bei Abgang obiger Nachrichten noch fortgesetzt, und da bereits viele Theilnehmer an diesem Aufstande die verheißene Amnestie benutzt, und die Fahnen der Rebellen verlassen haben, so schmeichelt sich die Pforte mit der Hoffnung, daß diese Unruhen bald gänzlich beigelegt seyn werden. — Auch aus Macedonien sind befriedigende Nachrichten eingelaufen; in Drama und Seres war die Autorität der von der Pforte eingesetzten Ayans vollkommen wieder hergestellt. — Mustapha-Pascha von Skutari war mit seinen Albanesischen Truppen auf dem Rückmarsche nach seiner Statthalterschaft begriffen; mehrere andere Pascha's, welche Commando's im letzten Kriege geführt hatten, waren gleichfalls in ihre Statthalterschaften zurückgekehrt.

Nachrichten aus Adrianopel zufolge war Hussein-Pascha aus Schumla mit einem Gefolge von 250 Personen, und am 17. December der Großwesier selbst, mit ungefähr 2000 Mann regulairer Truppen in dieser Stadt eingetroffen. Im Ganzen soll die Zahl der in Adrianopel erwarteten, sowohl regulairen als irregulairen Truppen, sich auf 20 bis 25,000 Mann belaufen, welche den Winter über dort zu verbleiben haben. Ob Reschid Mehmed-Pascha (der Großwesier) gleichfalls daselbst verweilen, oder nach der Hauptstadt berufen werden wird, ist vor der Hand noch unentschieden. Ueberall herrscht in den von den Russen geräumten Distrikten die vollkommenste Ruhe. Unter den in Adrianopel zurückgebliebenen Kranken der Russischen Armee war in der letzteren Zeit eine bedeutende Sterblichkeit eingetreten.

Vor Kurzem war man durch die hier verbreitete Nachricht von großen, durch die Explosion eines Pulver-Magazins in Schumla angerichteten Verheerungen sehr beunruhigt worden. Spätere, unmittelbar aus dieser Festung der Pforte zugekommene Anzeigen berichtigen die Sache dahin, daß nur ein sehr kleines Pulver-Depot, man weiß nicht durch welchen Zufall, sich entzündet habe, wobei vier bis fünf Personen umgekommen sind.

Die Türkischen Kriegsfahrzeuge, eine Fregatte und eine Brigg, welche die nach Petersburg bestimmte außerordentliche Botschaft (Halil-Pascha und Nedschib-Effendi, nebst ihrem Gefolge) nach Odessa geführt hatten, sind am 18. d. Mts. von dort zurück, wieder in den Bosphorus eingelaufen. Mit diesen Schiffen ist der Sohn des bekannten Jussuf-Pascha von Varna, Mustapha-Bei, welcher den Rang eines Obersten in der Türkischen Armee bekleidet, hier angekommen, und von dem Sultan in Gnaden aufgenommen worden. Jussuf-Pascha war noch in Odessa geblieben, und dem Vernehmen zufolge Willens, seinen Wohnsitz vor der Hand in der Krimm aufzuschlagen.

Die aus Egypten erwartete Türkische Flotten-Abtheilung, bei welcher sich auch vier von dem Dei von Tunis dem Sultan zum Geschenk gemachte Kriegsfahrzeuge — drei Briggs und eine Korvette — befinden, lag fortwährend bei den Dardanellen;

ihr Einlaufen in den hiesigen Hafen ist bisher durch widrige Winde verzögert worden.

In der Hauptstadt herrscht fortwährend die tiefste Ruhe; die Rathsversammlungen bei der Pforte wiederholen sich häufig, ohne daß von den in diesen Versammlungen gefaßten Beschlüssen bisher etwas zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre.

In Folge der jüngsthin zu Gunsten der aus der Hauptstadt entfernten katholischen Armenier von der Pforte erlassenen Verfügungen, sind bereits mehrere Familien derselben und auch die nach Pandurma und Mühallidsch, an der Küste des Meeres von Marmora, verwiesenen Nonnen, nach Konstantinopel zurückgekehrt, wo ihnen vollkommene freie Ausübung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes gestattet ist.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Se. K. K. Majestät haben, in der landesväterlichen Absicht, dem Handelsverkehr Allerhöchst ihrer Staaten mit dem Auslande einen neuen Zuwachs zu verleihen, und um der Stadt Venedig die Mittel darzubieten, ihren eigenen Flor, so weit es die Umstände gestatten, zu fördern und zu erhöhen, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Februar v. J. zu bewilligen geruhet, daß das bisher blos auf die Insel San Giorgio beschränkte Recht eines Freihafens auf die ganze Stadt Venedig ausgedehnt werden soll. Die Eröffnung des neuen Freihafens geschieht am 1. Februar d. J. Ein Gubernial-Cirkulare vom 22. December enthält über den Vollzug dieser wohlthätigen Verfügung die näheren Vorschriften.

Niederlande.

Brüssel den 21. Januar. Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist vorgestern mit seinem Gefolge nach Paris abgereist.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten bei unserm Hofe, Herr Preble, ist mit seiner Familie hier eingetroffen.

Dem Journal de la Belgique zufolge (was auch der Stats-Courant bestätigt), ist der Königliche Beschluß in Betreff der Aufhebung des philosophischen Collegiums vom 9. d. M. datirt, und bereits von dem Inspektor dieses Instituts den Professoren und Zöglingen mitgetheilt worden. Die Anstalt und die Vorlesungen werden jedoch noch das akademische Jahr 1830 hindurch fortbestehen.

Die Gazette des Pays-Bas sagt in Bezug auf die eben erwähnte Aufhebung des philosophischen Kollegiums: „Diejenigen, welche die Herrschaft der Geistlichkeit befürchten, mögen ruhig seyn. Die Regierung bezeichnet mit fester Hand die Gränzlinie, welche die weltliche Macht von der geistlichen trennt, und wird dieser Linie Achtung zu verschaffen wissen. Die Regierung will keineswegs einer Partei schmeicheln, um Zwiespalt hervorzubringen; sie sieht keine Parteien, sondern nur das Volk, und wacht über dessen Glück. Sie stützt sich mehr als jemals auf die Grundsätze religiöser Toleranz, die im Grundgesetz ausgesprochen sind. Darin liegt Gerechtigkeit für alle, darauf beruht die Kraft. In dem Königl. Beschlusse wird überdem der Minister des Innern beauftragt, Sr. Maj. dem Könige Vorschläge für die Versorgung der Professoren und anderen Beamten dieser aufgehobenen Anstalt zu machen.“

Deutschland.

Die Cöthen'sche Zeitung vom 6. Januar enthält folgenden Artikel: „Fast in allen Zeitungen liest man: „In Anhalt-Cöthen ist es gelungen, ein Kloster für einen Bettelorden einzurichten. Sechs Bettelmönche, aus verschiedenen Nationen verschrieben, sind darin aufgenommen, und durchziehen nach alter Weise, mit einem Privilegium zu betteln, das Cöthen'sche Land.“ Dieser hämische, auf ganz entstellten Thatsachen, beruhende Artikel muß jedes christlich fühlende Herz empören. Es ist bekannt, daß das durch die Milde unserer Durchlauchtigsten Landesherrschaft hier entstandene Kloster dem von allen christlichen Nationen hochgeachteten und verehrten, zum wahren Wohl der Menschheit gestifteten Orden der barmherzigen Brüder übergeben worden ist, und daß, den Regeln dieses Ordens gemäß, in dem damit verbundenen Krankenhause alle armen Kranken ohne Unterschied der Religion und des Vaterlandes aufgenommen, und von den mit dem Namen Bettelmönche bezeichneten barmherzigen Brüdern, welche keineswegs aus verschiedenen Nationen, sondern lediglich aus Wien verschrieben worden sind, unentgeldlich mit der größten Selbstaufopferung gepflegt, beköstigt und so weit dieß in menschlicher Macht steht, geheilt werden. Es ist kaum glaublich, wie der Religionshaß so weit gesteigert werden kann, ein solches Institut anzufeinden und gehässig zu machen, blos weil es nicht von weltlichen und bezahlten Krankenwärtern geleitet wird, sondern von katholischen

Ordensbrüdern, welche es sich zur heiligen Pflicht gemacht haben, dem mit so unendlichen Mühseligkeiten verbundenen Geschäfte der Krankenpflege ihr ganzes Leben ohne Entgeld, blos um Gottes willen, und aus wahrer Nächstenliebe zu weihen. Was haben diese ruhigen, friedfertigen Ausspender der göttlichen Barmherzigkeit gethan, daß auch sie in ihrer klösterlichen Zurückgezogenheit vor dem Gifte der Parteienwuth nicht sicher sind, ja sogar noch zu deren Aufregung Veranlassung geben sollen? — Wie sehr die Wohlthat dieses Klosters im hiesigen Lande anerkannt wird, indem dadurch den armen Familien, den Gemeinden und Innungen, ja dem Staate selbst die drückende Last der Verpflegung hülfsbedürftiger Kranken abgenommen wird, beweisen die milden Beiträge, welche den barmherzigen Brüdern nicht nur auf ihren Sammlungen mit christlicher Liebe gereicht, sondern von vielen Seiten her, selbst vom Lande freiwillig, oft in großer Menge, zugeführt werden. — Vom 29. November 1828. bis letzten December 1829. sind im Kloster und Spital des heiligen Johann von Gott oder barmherzigen Brüder-Orden dahier 205 Kranke verpflegt, 181 derselben gesund entlassen worden, 7 gestorben und 17 vorläufig noch zur Heilung verblieben."

Kassel den 19. Januar. Unsere Gesetzsammlung No. 1. enthält folgende Verordnung über den Zweikampf:

Von Gottes Gnaden Wir **Wilhelm der II.**, Kurfürst rc. rc, sehen Uns allergnädigst veranlaßt, die zur Verhütung von Duellen in Unserer nachfolgenden Ordre vom heutigen Tage für das Militair erlassenen Bestimmungen hiermit ebensowohl auf Unsere Civil-Dienerschaft auszudehnen. Die Gerichts-Behörden und sonst Alle, die es angehet, haben sich danach schuldigst zu achten. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels, gegeben zu Kassel am 11. Januar 1830.

Wilhelm, Kurfürst.

Allerhöchste Ordre für das Kurhessische Armeecorps in Betreff des Zweikampfes und dessen Bestrafung.

Kein Offizier oder Offiziers-Rang genießender Militair-Beamter ist befugt, wegen wahrer oder vermeintlicher Beleidigung seine Genugthuung durch einen Zweikampf zu suchen, oder die dieserhalb an ihn ergangene Herausforderung anzunehmen. Vielmehr hat sich der Beleidigte zur Erlangung seiner Genugthuung an das zuständige Militair- oder Civilgericht, welchem der Beleidiger unterworfen ist, zu wenden, der Herausgeforderte aber von der ihm zugekommenen Herausforderung der vorgesetzten Behörde des Herausforderers Anzeige zu thun. Sollten dessenungeachtet Offiziere oder Offiziers-Rang genießende Militair-Beamte sich in einen Zweikampf einlassen, oder dabei auf irgend eine Weise mitwirken, so sind dieselben unnachsichtlich nach den in den nachstehenden §§. enthaltenen Bestimmungen, deren strenge Befolgung den Militairgerichten hierdurch zur Pflicht gemacht wird, zu bestrafen, und die militairischen Befehlshaber streng verbunden, falls ihnen ein solcher Zweikampf angezeigt oder sonst bekannt wird, wegen sofortiger genauer Untersuchung und demnächstiger Bestrafung desselben das Erforderliche zu verfügen.

§. 1. Derjenige, welcher einen Andern zum Zweikampfe herausfordert, wird, je nachdem der Herausgeforderte hierzu mehr oder weniger Veranlassung gegeben hat, mit drei- bis sechsjährigem Festungs-Arreste bestraft. §. 2. Derjenige hingegen, welcher die Herausforderung annimmt, oder durch sein Betragen seine Bereitwilligkeit zum Zweikampfe zu erkennen giebt, hat nach Verhältniß der ihm zu Statten kommenden größeren oder geringeren Entschuldigungsgründe ein- bis dreijährigen Festungsarrest verwirkt. §. 3. Durch die Herausforderung oder die Annahme derselben werden zwar beide Theile des Rechts, Privatgenugthuung zu fordern, verlustig. Sie haben aber außer der durch den unternommenen Zweikampf verwirkten Ahndung auch noch die Strafe der Injurien zu erwarten. §. 4. Ist der Zweikampf wirklich vor sich gegangen und ein Theil dabei getödtet worden, so soll der Ueberlebende, nach Beschaffenheit seines Vorsatzes, mit der durch das gemeine Recht auf den Mord oder Todtschlag gesetzten Strafe belegt werden. §. 5. Ist kein Theil getödtet worden, so werden beide Theile mit Verlust des Adels, so wie mit Cassation oder Dienst-Entlassung, und noch außerdem nach Bewandniß der Umstände mit zehnjährigem bis lebenslänglichem Festungs-Arreste bestraft. §. 6. Wer sich der Strafe des Zweikampfes durch die Flucht entziehet, dessen Vermögen soll, insofern er dergleichen innerhalb des Landes besitzt, so lange er lebt, in Beschlag genommen, ihm selbst davon nicht das geringste

verabfolgt, allemal aber sein Bildniß an den öffentlichen Schandpfahl geschlagen werden. §. 7. Wer bei einem vorfallenden Wortwechsel zum tödtlichen Gewehr greift, soll, wenn auch noch kein Schaden geschehen ist, Festungs-Arrest von 6 Monaten bis zu einem Jahre erleiden. §. 8. Auch schon derjenige, welcher blos drohet, einen Anderen zum Zweikampfe nöthigen oder auf eine schimpfliche Art beleidigen zu wollen, soll als ein Friedensstörer mit ein- bis zweijährigem Arreste belegt werden. §. 9. Wer einen andern anreizt, seine vermeintliche Genugthuung durch einen Zweikampf zu suchen, so wie derjenige, welcher sich zur Begünstigung eines Zweikampfes als Secundant oder Kartellträger wissentlich gebrauchen läßt, hat, wenn Jemand getödtet worden, einen zehnjährigen, sonst aber einen fünfjährigen Festungs-Arrest verwirkt. §. 10. Wer wegen einer beigelegten Ehrensache den Parteien Vorwürfe macht oder Verachtung zu erkennen giebt, wird mit ein- bis fünfjährigem Festungsarreste, neben Dienstentlassung, bestraft. §. 11. Wer aus Veranlassung einer Dienstsache einen Vorgesetzten herausfordert, wird (in Gemäßheit der deshalb in den Kriegs-Artikeln für die Offiziere, vom Jahre 1820, §. 16, enthaltenen Vorschrift) mit achtjährigem Festungsarreste bestraft. §. 12. Die in dieser Ordre gegen die Duellanten so wie gegen die Aufhetzer und Secundanten enthaltenen Strafbestimmungen finden auch in dem Falle einer sogenannten Rencontre, d. h. eines nicht vorbereiteten, vor dem Zusammentreffen nicht verabredeten, sondern in ungetrennter Handlung mit diesem Zusammentreffen ausgeführten Zweikampfes im Allgemeinen Anwendung. Jedoch ist bei Untersuchung und Bestrafung der Rencontres und der diesen gleich zu achtenden Fälle, wo ein Offizier wegen einer von einem Anderen ihm zugefügten Beleidigung gleich in der ersten Hitze sich mit dem Degen Genugthuung zu verschaffen sucht, vorzüglich darauf zu sehen: ob der eine oder der andere Theil zum Händelmachen sonst geneigt, auch ob die Beleidigung von solcher Wichtigkeit und Erheblichkeit gewesen ist, um den von dem Beleidigten in der ersten Hitze genommenen Weg der Genugthuung zu entschuldigen. Wenn dergleichen Umstände zusammentreffen, so ist nach vorgängiger sorgfältiger Untersuchung dem Beleidiger eine seinem Vergehen angemessene Strafe zuzuerkennen, und der Beleidigte, sofern er sonst in der Art und Weise, wie er sich Genugthuung genommen, nicht ausgeschweift hat, für straflos zu erachten. Wer aber der Gewohnheit des Händelmachens schuldig befunden wird, muß auch in dem Falle einer bloßen Rencontre als vorsätzlicher Duellant betrachtet und bestraft werden. Findet in dem Augenblicke einer Rencontre ein Subordinations-Verhältniß statt, so wird dieselbe als Insubordinations-Verbrechen bestraft. §. 13. Nicht weniger werden die in dieser Ordre enthaltenen Strafbestimmungen auch dann zur Anwendung gebracht, wenn der Zweikampf im Auslande vorgenommen ist.

Wilhelm, Kurfürst.

Frankreich.

Paris den 18. Januar. Vorgestern arbeiteten Se. Majestät hintereinander mit den Ministern des Innern, der Finanzen und dem Fürsten v. Polignac.

Hr. v. Polignac hat, dem Vernehmen nach, die Gesinnungen des Vicekönigs von Aegypten hinsichtlich Jerusalems ausforschen lassen, und scheint die Hoffnung zu haben, daß dieser Pascha einem Plane zur Wiederherstellung des Königreichs von Jerusalem nicht entgegen seyn werde.

Es heißt, Hr. Vatismenil präsentire sich als Kandidat bei dem Wahlkollegio von Nantes, das an die Stelle des, zur Pairswürde gelangten Herrn Donatien de Sesmaisons einen neuen Deputirten zu erwählen hat.

Im Departement der Aine hat sich eine Association zur Verweigerung illegaler Steuern gebildet. Die Deputirten der drei Bezirke, die HH. Chevrier-Corcelles, Laguette-Mornay u. Rodet, haben die Liste zuerst unterzeichnet.

Hr. Cheron, einer der Mitarbeiter des Moniteur und bekannt als dramatischer Dichter, ist in einem Alter von 66 Jahren gestorben.

Was wollen die Liberalen in diesem Augenblick mit der Adresse und der Budgetsverweigerung bewirken? fragt die Gazette, und antwortet: „Sie wollen dem Könige und der Pairskammer durch das Journal des Debats die HH. Chateaubriand und Bertin, durch den Courrier français und den Constitutionnel die HH. Royer-Collard, Lafayette und Dupont de l'Eure, durch das Journal du Commerce den Hrn. Lafitte, und durch das Journal der Siebzig die HH. Sebastiani, Humann und Casimir Perier aufdringen."

Das Journal le Temps fragt, auf wessen Befehl die Gazette ihre Angriffe vervielfache; und die Ga-

zeite antwortet, sie schreibe unter keinem andern Einfluß als dem ihrer Grundsätze und ihrer Liebe für das Königthum. — Das nämliche Journal fragt, weshalb die Gazette zwei Minister attaquirt habe, und diese entgegnet: „Wir haben keineswegs Personen angegriffen, sondern nur zwei Maaßregeln getadelt, die wir unter dem vorigen Ministerium aus dem nämlichen Gesichtspunkte angesehen haben. Als Hr. Bourdeau eine Kommission beauftragte, ein Gesetz zu entwerfen, das die Absetzbarkeit der Staatsräthe bezwecke, und als Hr. Roy der Deputirtenkammer einen Gesetzesentwurf vorlegte, um ihre Genehmigung zu einer 4procentigen Anleihe von 4 Mill. zu erlangen, äußerten wir über beide Vorschläge Ansichten, die wir noch heute hegen. Die Gazette hätte inkonsequent gehandelt, wenn sie an Hrn. v. Chabrol und Hrn. v. Courvoisier gutgeheißen hätte, was sie an Hrn. Bourdeau und Hrn. Roy getadelt."

Im Courier français will man beweisen, der neue Griechische König könne sich, ohne den Besitz von Creta und den Jonischen Inseln, niemals selbstständig behaupten.

Im J. 1828 zählte man zu Paris 24,299 Sterbfälle (1058 mehr als im J. 1827). Diejenige Krankheit, die die meisten Menschen hinraffte, war wiederum die Lungenschwindsucht: an derselben starben nämlich 1133 Individuen männlichen und 1526 weiblichen Geschlechts. Die Lebensepochen, worin diese Krankheit die meisten Opfer wegnahm, waren die nämlichen die man schon früher beobachtet hat, nämlich die zwischen den J. 15 und 45 bei Personen weiblichen, und zwischen 20 und 35 bei Personen männlichen Geschlechts.

Großbritannien.

London den 16. Januar. Auch gestern um 12 Uhr kam der Herzog v. Cumberland zum Besuche nach dem Schlosse zu Windsor und blieb in Conferenz mit Sr. Maj. bis nahe an 2 Uhr, wo der Herzog von Wellington ankam und bald darauf eine lange Audienz bei Sr. Maj. hatte, von welcher er um 4½ Uhr nach London zurückkehrte.

Heute geht das Gerücht, Hr. Herries werde Präsident des Handelsamtes anstatt des Herrn Vesey Fitzgerald werden.

Der Herzog v. Wellington soll (nach der Brighton-Gazette) für, der König wider die Anerkennung Don Miguels seyn.

An der Börse wollte man dieser Tage wissen, die Minister würden im Parlamente vorschlagen, der Ostindischen Compagnie ihren Freibrief noch auf 5 Jahre zu verlängern. Die Bons der Compagnie haben dieses Gerüchtes wegen mehrere Cours-Veränderungen erlitten.

Die Times führen den sehr bedeutungsvollen Umstand an, daß große Verschiffungen von Englischen Seidenwaaren nach Französischen Häfen kürzlich stattgefunden hätten!

Dem Globe zufolge sollen gestern in Norwich so bedeutende Unruhen ausgebrochen seyn, daß die Aufruhr-Akte an drei verschiedenen Orten der Stadt verlesen werden mußte. Man sieht den näheren Nachrichten darüber noch entgegen und glaubt, daß wieder Streitigkeiten der Fabrikanten mit ihren Arbeitern, wegen Reduktion des Lohnes, zu den Unruhen Anlaß gegeben haben.

Im Morning-Chronicle und im Morning-Journal, obschon beide Blätter sonst bekanntlich selten einerlei Meinung sind, wird der Plan, den Prinzen Leopold als König nach Hellas zu senden, auf gleiche Weise getadelt. Erstere Zeitung äußert: „Die Pension des Prinzen scheint die Hauptursache seiner Erwählung, denn man glaubt, daß er deshalb weitere Subsidien entbehren könnte. Aber er ist ja nicht unsterblich; was thäte Leopold II., die Pension seines erlauchten Vaters entbehrend?" Auch glaubt dieses Blatt nicht, daß es dem Prinzen je gelingen werde, die ehrgeizigen Anführer der Griechen, welche weder die Freiheitsideen, der Türkenhaß, noch selbst die Gefahr einer völligen Vertilgung zur Einigkeit bewegen konnte, zum Gehorsam zu zwingen. Das Morning-Journal sieht keinen Nutzen für England in dieser Wahl, dagegen aber eine Reihe zu befürchtender großer Nachtheile. Der Besitz Hannovers habe für England schon oft die unangenehmsten Folgen gehabt, eine Ausdehnung des Brittischen Schutzes bis auf einen entfernten Winkel Europas, so von halbwilden unbändigen Horden bewohnt wird, scheine grade nicht sehr wünschenswerth. Auch fehlt es den Griechen am Gelde, um einen König zu erhalten. Wohl heißt es, würden sich die verschiedenen Monarchen Europas vereinigen, um ihm in finanzieller Beziehung zu Hülfe zu kommen. Das wäre in der That sehr artig. Ein König durch Subskriptionen bestehend, ein König, welcher die Barmherzigkeit der andern in Anspruch nehmen müßte, scheint dem Herausgeber des Morning-Journal so lächerlich, daß er selbst, obgleich zur Ultratory-Partei gehörend, darüber zum Republikaner werden möchte.

Die Morning-Chronicle will wissen, Prinz Leopold habe die Souverainetät von Griechenland ausgeschlagen.

Ein hiesiges Blatt giebt folgende statistische Notizen über das Parlament: Im Oberhause befinden sich 5 Prinzen von Geblüt, 19 Herzoge, worunter 1 Feldmarschall, 1 Admiral, 5 Obersten, und 6, die Civilämter bekleiden; 18 Marquis, worunter 2 Generale, 1 Admiral, 2 Obersten und 5, die Civilämter bekleiden; 104 Grafen, worunter 1 Feldmarschall, 6 Generale, 18 Obersten, 2 Kapitäne, 1 Admiral, 2 Geistliche und 24, die Civilämter bekleiden; 22 Vicomts, worunter 4 Generale, 4 Obersten, 2 Admirale und 7, die Civilämter bekleiden; 164 Barone, worunter 10 Generale, 14 Obersten, 1 Kapitän, 1 Fähnrich, 3 Admirale, 4 Flottenkapitäne und 24, die Civilämter bekleiden. Im Unterhause befinden sich 20 Generale, 40 Obersten, 8 Majore, 5 Kapitäne, 4 Lieutenants, 7 Admirale, 15 Flottenkapitäne und 80 Civilbeamte.

S p a n i e n.

Madrid den 7. Januar. Endlich fängt die Kälte an nachzulassen. Der Frost war unerträglich geworden. In Murcia ist der Wein in den Fässern gefroren, und doch ist dieser gerade einer der feurigsten in Spanien. Um ihn fortzuschaffen, hieb man ihn in einzelne Stücke und schob ihn so übereinander, als ob es Eisstücke aus den Alpen oder den Pyrenäen gewesen wären.

Herr Salmon ist noch fortwährend krank. Man nennt Hrn. v. Labrador oder den Grafen Ofalia als den, der an seiner Stelle das Portefeuille des Auswärtigen erhalten wird. Hr. Ballesteros, der Generalinspektor der Kavallerie, wird zum Generalkapitän von Andalusien, an die Stelle des Generals Quesada ernannt werden, der den Oberbefehl über die Königl. Garden erhalten wird. — Das Gerücht von der Einrichtung eines eigenen Ministeriums des Innern erhält sich. — Herrn Aguado's Angelegenheiten in Paris scheinen nicht den besten Fortgang zu haben. Der Finanzminister hat hintereinander mehrere Couriere aus Paris von ihm erhalten. Der Courier aus Lissabon ist in diesem Augenblicke noch nicht eingetroffen; wahrscheinlich ist der hohe Schneefall an der Verspätung Schuld.

Es ist von einer Ministerialveränderung die Rede, in Folge deren Hr. Salmon ausscheiden sollte. Auch heißt es, die Königin sei unwohl. Auch der König ward vorgestern von einem Schnupfen befallen, ist jedoch wieder hergestellt.

Der Oberst Carvajal, Vetter der Herzogin von Benavente, ist gestorben.

In Saragossa waren, wegen Holzmangels, Unruhen, die aber bereits gestillt sind, nachdem man die Bäume auf der Promenade umgehauen und das Holz vertheilt hatte.

An unseren Kirchthüren liest man öfters die Inschrift: Oy se saca una alma (Heute wird eine Seele — aus dem Fegfeuer — herausgezogen): nämlich an privilegirten Ablaßtagen hat jede zu Gunsten leidender Seelen gesagte Messe die Kraft, dieselben aus dem Fegfeuer zu erlösen. Hier hat man sogar einen Lombard zu diesem frommen Zwecke! Aus einem Berichte der Verwaltung desselben ergiebt sich, daß diese Anstalt, seit ihrer Stiftung im Jahre 1724 bis zum Nov. 1826, nicht weniger als eine Million und 30,595 Seelen für die Summe von 171 Millionen 643,300 Realen, und vom 1. Novbr. 1826 bis dahin 1827 wieder 11,402 Seelen für die Summe von 1 Million 427,600 aus dem Fegfeuer erlöst hat. Zu diesem Zwecke sind im Verlaufe jener Zeit 548,921 Messen gelesen worden, was für jede Seele im Durchschnitt etwa 169 Realen macht. Der Weg zum Himmel ist demnach bei uns ziemlich wohlfeil, nur Schade, daß die Wege auf Erden, d. h. die Landstraßen, in so schlechtem Zustande sind.

P o r t u g a l.

Lissabon den 30. December. Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse. Das Elend ist auf den höchsten Grad gestiegen, Handel, Gewerbe und Ackerbau liegen darnieder, das Papiergeld verliert 29 Proc. Die Pächter wollen ihren Pachtzins nicht mehr zahlen und an verschiedenen Orten fängt die Unordnung bereits an. Die Soldaten in Elvas, denen kein Sold gezahlt wird, hätten beinahe ihren Commandanten erschlagen.

Die hiesige Garnison ist verstärkt worden. Zwei Schiffe sind mit 200 Mann und Munition nach Madeira abgegangen.

Die im Dez. 1808 errichteten 16 Legionen, die man Nationallegionen nannte, sind verabschiedet und durch 8 neue Regimenter ersetzt worden, welche den Titel führen: Corps der Bevorrechteten der Hauptstadt.

Hier ist ein Brief in Umlauf, der für mehrere Pairs sehr kränkend ist. Es wird ihnen darin vorgeworfen, daß D. Pedro sie zuerst aus ihrem Nichts hervorgehoben, indem er ihnen durch Uebertragung gesetzgebender Befugnisse das Gefühl von Ehre einzuflößen bemüht gewesen; allein seine Wahl sei auf unwissende Menschen ohne Adel der Gesinnung gefallen, die eine stumme Tyrannei den Erörterungen eines Parlaments vorzögen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 9. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 30. Januar 1830.)

Vermischte Nachrichten.

Posen den 28. Januar. In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. wurde ein Gutsbesitzer im Schrodaer Kreise in seiner Behausung von vier Räubern überfallen, gemißhandelt und beraubt. Die Räuber waren zu Schlitten hingekommen und schlugen von dort den Weg nach Posen ein. — An demselben Abend hielten zwei mit tüchtigen Knütteln versehene Kerle, einen aus dem Schrodaer Kreise nach Posen zu Schlitten kommenden jungen Geistlichen, jenseits des bei Posen belegenen Dorfes Zegrze an, wurden jedoch durch ein geschicktes Kommando des Geistlichen, welches eben so geschickt von dem Kutscher ausgeführt wurde, verhindert, ihren Zweck zu erreichen. Wahrscheinlich gehörten die beiden Straßenräuber zu jener Bande. — Am 25. d. Mts. ließ der 14jährige Sohn des hiesigen, seit einigen Tagen nach Thorn verreisten Zitronenhändlers Schinkel, einen großen Topf mit glühenden Kohlen in die Mitte des Gewölbes stellen, damit die Zitronen u. s. w. nicht erfrieren möchten, wurde aber von dem Dunste dermaßen betäubt, daß er zur Erde fiel. In diesem Zustande blieb er über 1½ Stunden, von Niemandem bemerkt, liegen und erstickte. Die demnächst herbeigeholte ärztliche Hülfe that, trotz der größten Anstrengung, leider keine beabsichtigte Wirkung mehr!

Die Eröffnung des dritten schlesischen Provinzial-Landtages ist auf den 14. Februar d. J. festgesetzt.

In einem öffentlichen Blatte wird von dem Ritter Nicolo Paganini gesagt: „Da der berühmte Virtuos nunmehr schon mehreren Wochen in Frankfurt a. M. rastet, ohne sichtbarlich seine künstlerischen Zwecke zu verfolgen, so muß man annehmen, daß ihn irgend ein Interesse hier zurückhält, das ihm noch wichtiger ist, wie die Ausbeutung seines seltenen Musiktalents.“ — Hätte sich der Einsender dieser Notiz näher erkundigen wollen, so würde er erfahren haben, daß die Gründe, weshalb Hr. P. in unserer Mitte feiert, keine solche sind, die zu einigen zweideutigen Zeilen Veranlassung geben konnten. Paganini weilt hier, weil sein Söhnchen, das immer mit ihm ist, kränkelt, und weil er neue Compositionen, unter Anderm ein Konzert, worein er die Melodie zu der Arie aus Faust „Liebe ist die zarte Blüthe“ verwebt hat, für sein bevorstehendes Auftreten in Paris vorbereitet. Leute, die sich mehr dafür interessiren, was P. geistig ausgiebt, als was er baar einnimmt oder „ausbeutet“, hätten den Wunsch, derselbe möge doch in unserer Stadt ein Konzert veranstalten, lieber ausgesprochen, als Privatverhältnisse berührt gesehen, die keinen Fremden kümmern. (O. P. A. Z.)

Eine Privatgesellschaft hat auf Spekulation in der Nähe von Paris für Jagdliebhaber aller Art einen Jagdpark eingerichtet, worin denselben gegen bestimmte Beiträge, mit Verschaffung aller denkbaren Bequemlichkeit, das Jagen auf bestimmte Zeit oder das ganze Jahr durch freisteht. Die Gesellschaft will jährlich mehrere hunderttausend Stücke Wild aller Art in den Park liefern.

Seit einiger Zeit hat man in England sehr gelungene Versuche gemacht, Schiffe ganz aus Eisen zu verfertigen. Sie gehen weniger tief als hölzerne, sind wohlfeiler und ohnedies dauerhaft.

Der Herr Bischof in Augsburg hat, wie öffentliche Blätter melden, nicht zugegeben, daß dort eine große Schlittenfahrt vor sich ging, welche an einem Sonntage statt haben sollte.

Briefen aus Jassy zufolge war die Kälte daselbst am 24. Dezember auf 29 Grad Reaumur gestiegen. — In Przemysl zeigte, einer brieflichen Nachricht zufolge, das Thermometer am obgedachten Tage — 24¾°.

Wegen der strengen Kälte sind in Berlin alle Ehrenposten, selbst an den prinzlichen Palais, eingezogen worden, und sämmtliche die Wache beziehende Soldaten haben Filzschuhe erhalten. Diese menschenfreundliche Maaßregel ist unmittelbar vom Könige ausgegangen. Auch in Dresden erhielten in der strengsten Kälte, auf Königl. Anordnung, die Posten an des Königs und der Prinzen Palais Filzschuhe.

Ein Oelhändler, welcher mit einem Maulthier und Esel, beide mit Oel beladen, in Spanien von Dorf zu Dorf zu ziehen pflegte, ist, nebst den beiden Lastthieren, von den Wölfen aufgefressen worden. — Im verflossenen Monat Nov. sind im Freihafen von Cadix 137 Schiffe, an Gehalt 8794¼ Tonnen, eingelaufen, und von da ab ausgesegelt 102 Schiffe mit 4070½ T. Ladung.

Aus Christiania vom 6. Januar wird gemeldet: Aller, sowohl in- als ausländischen Neuigkeiten ent-

behrend, können wir doch die für unsere Stadt und die Gegend höchst erfreuliche Nachricht mittheilen, daß wir Abends um 6 Uhr das Vergnügen hatten, den lange erwarteten Gast, den Schnee, zu empfangen, und es schneit nun recht stark fort.

Man spricht von dem Gerüchte, als wolle Se. Exc. der Präsident, Graf Capodistrias, die der griech. Regierung von Seite der Franzosen bei ihrer nahe bevorstehenden Abreise zu übergebenden Festungen nicht durch Griech. Truppen besetzen lassen, sondern deren Beschützung einigen Russ. Marine-Bataillonen anvertrauen.

Das Wochenblatt der Stadt Neuburg enthält unter der Rubrik: Neueste Literatur, eine Ankündigung: „Adolphs Verzweiflung und Versöhnung.“ Verfaßt von König Ludwig von Bayern. Ein warnendes Beispiel vor dem Abfalle von dem Glauben an Jesum und seine Kirche. Mit einer Vorrede. Passau 1829.

Die traurige Ueberraschung.

Nach unsäglichen Beschwerden war der General von Ochs auf dem Rückzuge von Moskau in Orsza angekommen und ging zum Bürgermeister Berk, bei welchem er auf dem Hinmarsche einquartiert war, um wieder Aufnahme zu suchen. Das ganze Haus war jedoch überfüllt. Der General bat um ein kleines Zimmer, das er kannte. „Ja“, hieß es, „in diesem liegt ein kranker Westphälischer Offizier, der aber wahrscheinlich heute noch sterben wird; dann sollen Sie es haben!“ Der General geht hinauf, den Landsmann und Kameraden zu sehen! Wen findet er? Den eigenen Sohn, der in der Schlacht bei Mosaisk zwei schwere Wunden erhalten hatte, den er gleich nach dem Vaterlande zurückgesendet, den er längst in Sicherheit geglaubt hatte! Allein zu den Wunden war auf der Reise ein heftiges Nervenfieber gekommen, und so das Fortbringen unmöglich geworden! Da stand nun der Vater am Lager des besinnungslosen Sohnes! Nun, er hoffte doch, ihm die Augen zudrücken zu können. Aber sieh da, es kommt der Befehl, schon in zwei Stunden wieder fortzumarschiren! Was sollte der Krieger nun thun, den strengen Dienst und die Vaterliebe in Einklang zu bringen? Ein Kamerad gab ihm ein Wägelchen mit Leinwand bedeckt. Darauf legte er den Sohn und ließ ihn nicht aus den Augen. Stunden lang führte er selbst die Zügel und brachte das theure Pfand der Liebe durch Hohlwege, Wagengedränge und Menschengewühl. Der Himmel aber und die reine Luft half. Sein Sohn genas. Glücklich langten beide in Preußen nach unsäglichen Gefahren an, als sie beim Uebergang über die Beresina noch ein Mal getrennt gewesen, jedoch wieder glücklich vereint worden waren.

Ein Türkisches Harem.

Der Englische Arzt Madden erwähnt in seinen Reisen in der Türkei eines Besuches, den er in dem Harem eines Pfeifenfabrikanten zu Konstantinopel machte: „Ich wurde in ein Gemach geführt“, sagt er, „welches mit den köstlichsten Teppichen und mit herrlichen Diwans versehen war. Ich hatte nichts erwartet als Armuth und Elend, und Alles war prachtvoll. Unter den schönen Bewohnerinnen des Harems unterschied ich die bleiche Circassierin von der schmachtenden Georgierin, und die schlanke Griechin von der üppigen Türkin. Meine Geschicklichkeit und Erfahrung wurde für alle diese Damen in Anspruch genommen, obwohl nur Eine wirklich meines Beistandes bedurfte. Sie war ein armes Mädchen von Chios, welches erst vor Kurzem von ihrem gegenwärtigen Herrn gekauft worden war, der für dasselbe nicht weniger als 300 Dollars gezahlt haben sollte. Alle Pfeifen in dem Laden des Mannes schienen keine 50 Dollars werth zu seyn; wie es den Türken möglich wird, ihre Harems zu unterhalten, habe ich niemals begreifen können. Fragt man einen Moslim, so antwortet er: „Gott ist groß!“ und dies scheint in der That die einzige mögliche Erklärung für die Thatsache, daß ein Türkischer Pfeifenmacher sechsmal mehr Weiber kleidet und nährt, als hinreichend wären, einen Englischen Handwerker in das Arbeitshaus zu bringen.“

Stadt-Theater.

Sonntag den 31. Januar: Leben, Thaten und Ende des großen Räuberhauptmanns Rinaldo Rinaldini, 3ter und letzter Theil. Schauspiel in 4 Akten von Hensler; (am Schluß des 2. Akts eine große Geistererscheinung.)

Avertissement.

Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtiget, folgende, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt gehörige Güter, namentlich:

a) die zur Herrschaft Schwersenz gehörigen, im Posener Kreise belegenen Vorwerke Gruszczyn, Lowenczyn und Kruszewnia, und

b) die im Obornicker Kreise belegene, aus den drei Gütern Boguniewo nebst Nowisk, Pacholewo, und den beiden Eine Wirthschaft bildenden Vorwerken Slomowo und Szytno bestehende Herrschaft Boguniewo und Pacholewo,

im Laufe dieses Jahres, und zwar noch vor dem Eintritt des Johanni-Termins, im Ganzen oder im Einzelnen licitationis modo zum Verkauf zu stellen. Es werden daher schon vorläufig Kauflustige hiervon in Kenntniß gesetzt und auf die zu seiner Zeit zu erlassenden ausführlichen Bekanntmachungen verwiesen, in welchen die Verkaufs-Bedingungen und die Licitations-Termine dem Publico speziell angezeigt werden sollen.

Posen den 7. Januar 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Da zum 1. April d. J. die gewöhnliche Umquartierung der hiesigen Garnison statt finden wird, so werden diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierung ausmiethen wollen, hierdurch aufgefordert, bis zum 10. März d. J. dem Servis- und Einquartierungs-Amte anzuzeigen, wo und bei wem sie ihre Mannschaft unterbringen wollen.

Diejenigen Hausbesitzer aber, welche ihre Einquartierung bereits ausgemiethet haben, müssen in obiger Frist anzeigen, ob die Mannschaft an dem bisherigen Orte verbleiben, oder ob sie anderweitig untergebracht werden wird, damit bei Anfertigung der Quartierbillets die nöthigen Notizen nicht fehlen.

Jeder, der diese Anzeige unterläßt, hat sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

Posen den 24. Januar 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Proclama.

Auf den Antrag des Besitzers von Pucolowo Schrimmer Kreises, werden

1) der Joseph von Koszucki,
2) die Justine von Koszucka,
3) die Anna von Koszucka,
4) der Laurenz von Ilowiecki,

oder deren etwanige Erben, Cessionarien oder sonst in ihre Rechte getretenen Personen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und zwar in Betreff

a) der ersten drei Personen wegen der Rubr. III. No. 5, 6 und 7 à 133 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen Forderungen, welche für sie, als Miterben ihrer Großmutter, der Marianne verwittweten von Bedkowska gebornen von Hellmicht, zufolge Antrages des ehemaligen Eigenthümers von Pucolowo, Ignatz von Wilczynski, de dato 24. August 1796., ad decretum vom 29. Dezember 1803 intabulirt sind;

b) des Laurenz von Ilowiecki wegen 139 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., welche Rubr. III. No. 8. auf Grund des Potioritäts-Decrets vom 29. November 1799 und der Anmeldung des ehemaligen Eigenthümers Ignatz von Wilczynski als eine Forderung aus dem Nachlasse des Adam von Zakrzewski ad decretum vom 29. Dezember 1803 eingetragen worden,

welche Forderungen nach der Behauptung des Besitzers schon berichtigt seyn sollen, binnen 3 Monaten bei uns anzumelden oder spätestens im Termine

den 11ten Mai 1830 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Nötel in unserem Partheienzimmer zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannten Intabulate werden präcludirt, und diese auf Grund der Präclusoria im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Posen den 10. Dezember 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Wirsitzer Kreise bei der Stadt Nakel belegene, zur Postmeister Ritterschen Concursmasse gehörige freie Rittergut Suchary, welches nach der im Jahre 1824 aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 13811 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, und auf welches 13600 Rthlr. geboten worden sind, soll auf den Antrag der Gläubiger, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, im Wege der Resubhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 8ten Mai 1830,
den 7ten August 1830,

und der peremtorische auf

den 9ten November 1830.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Kroll Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen

Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Schneidemühl den 28. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Fraustädtschen Kreise belegene Gut Kawel 3ten Antheils, welches auf 4897 Rtlr. 11 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 31sten Oktober d. J.,
den 31sten Dezember d. J.,

und der peremtorische auf

den 2ten März 1830

vor dem Herrn Landgerichtsrath Schmidt im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Kauflustigen werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht bis 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 30. Juli 1829.

Königl. Preußisches Landgericht.

Anzeige zur Warnung.

Der Knecht Johann Bartoszewicz aus Jaktorowo, welcher durch Geständniß und Beweis überführt ist, den Boten Joseph Goscinski aus Ludom, in dem Margoninsdorfer Walde auf der öffentlichen Straße von Jaktorowo nach Margoninsdorf mit einer Runge erschlagen, und denselben einer Summe Geldes von 95 Rthlr. 25 sgr. beraubt zu haben, ist wegen dieses Verbrechens durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Landgerichts zu Schneidemühl in erster, und des Ober-Appellations-Gerichts des Großherzogthums Posen in zweiter Instanz, zur Schleifung nach der Richtstätte und zur Todesstrafe mit dem Rade von unten verurtheilt, diese Entscheidung auch von des Königs Majestät am 29ten September v. J. bestätigt, heute aber die Strafe an dem Verbrecher vollstreckt worden.

Koronowo den 19. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Subhastations-Patent.

Zufolge Auftrages des Königl. Landgerichts zu Posen, haben wir im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf des den Franz Hinczewskischen Eheleuten angehörigen, zu Ruda bei Rogasen sub No. 1. belegenen, gerichtlich auf 1625 Rthlr. abgeschätzten freien Krug-Grundstücks, die Bietungs-Termine

1) auf den 28sten December c.,
2) = = 25sten Januar 1830,
3) = = 26sten Februar ej.,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 8 Uhr in unserer Gerichtsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Rogasen den 21. November 1829.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ich bin Willens, mein sämmtliches Inventarium, bestehend:

1) aus einer hochfeinen Schäferei constanter Race, worunter sich circa 130 Böcke befinden,
2) Kühen und Jungvieh, Oldenburger Abkunft,
3) Pferden und Fohlen,
4) Schweinen, Ziegen und Federvieh,
5) bedeckten und unbedeckten Wagen,
6) allerhand Wirthschafts-Geräthschaften, als z. B. Hexel-, Dämpf-, Quetschmaschine u. a. S. m., sogleich oder später zu verkaufen.

Gay bei Samter den 25. Januar 1830.

Eduard Rißmann.

Aus der Gräflich v. Stoschschen Merinoheerde zu Manze, Nimptscher Kreises (4 Meilen von Breslau) werden hochfeine Merinowidder und 200 zur Zucht taugliche dergleichen Mutterschaafe zum Verkauf gestellt.

Das Wirthschaftsamt.

Schönste Pariser Blumen und Kopfschmucke, schöne Haarlocken und Eau de Cologne,
wie auch in Commission
in Oelfarben, das Bildniß der büßenden Maria Magdalena, 6 Fuß 2 Zoll lang, 3 Fuß 10 Zoll breit, mit vergoldeten Rähmen, hat empfangen

J. E. Krzyżanowski,
Markt No. 39.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich mich als Weiß- und Sämischgerber etablirt habe; verspreche alle Arten Wild- und Zahmleder auszuarbeiten und auch zu waschen, bitte um geneigten Zuspruch.

Posen, auf der Wallischei Nro. 27.

F. Günter.